



HOCHWASSERSCHUTZ IN CHEMNITZ–EINSIEDEL UND ERFENSCHLAG

Hochwasserschutz in Chemnitz an der Zwönitz

Die Stadtteile Einsiedel und Erfenschlag der Stadt Chemnitz liegen in der Zwönitztaue und sind dadurch stark hochwassergefährdet. Nach dem Auguthochwasser 2002 hat der Freistaat Sachsen für die Zwönitz ein Hochwasserschutzkonzept erstellt – so wie für alle Gewässer 1. Ordnung im Freistaat. Derzeit wird für die in Einsiedel und Erfenschlag geplanten Maßnahmen das Genehmigungsverfahren vorbereitet. Der Baubeginn ist für 2009 geplant.



Zwönitz in der Ortslage Einsiedel

Die Bebauung in Einsiedel und Erfenschlag reicht bis unmittelbar an die Ufer der Zwönitz heran. Wohngebäude und Gewerbe sind daher bei Hochwasser stark von Überflutungen betroffen. Nach dem Auguthochwasser 2002 waren die Ufer der Zwönitz vielerorts zerstört. Im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung sind diese Schäden zwischen 2004 und 2006 durch Mauerneubauten und Böschungsbefestigungen behoben worden. Mit diesen Maßnahmen ist allerdings der Hochwasserschutz nicht verbessert worden.

Um einen größtmöglichen Schutz der Anwohner in der Zwönitztaue zu gewährleisten, wurde deshalb nach dem Auguthochwasser

2002 ein Hochwasserschutzkonzept erstellt, welches 2004 bestätigt wurde. Grundlage dafür waren ausführliche Vermessungen und hydraulische Berechnungen. Das Ergebnis: an der Zwönitz ist ein Schutz vor einem Hochwasser möglich, wie es statistisch einmal in 25 Jahren vorkommt (HQ 25). Zum Vergleich: die derzeitige Sicherheit gegen ein Hochwasser liegt in den beiden Ortsteilen ca. bei einem HQ 10 bis HQ 15, das Auguthochwasser von 2002 entspricht einem HQ 50 bis HQ 100.

Im Jahre 2005 wurde mit den Planungen zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes an der Zwönitz begonnen. Ein Schutz bis zu einem HQ 25 erfor-

dert umfangreiche Aus- und Umbaumaßnahmen, verbessert aber die Sicherheit des Ortes entscheidend. Ein noch höheres Schutzziel ist jedoch nicht realisierbar. Es müssten so hohe Schutzmauern errichtet werden, dass das gesamte Ortsbild erheblichen Schaden nehmen würde, gleichzeitig wären die Kosten unangemessen hoch. Der Baubeginn des Hochwasserschutzes an der Zwönitz ist für 2009 vorgesehen.

Die Gelder für die Planungen und den Bau werden aus dem Hochwasserschutzinvestitionsprogramm des Freistaates Sachsen bereitgestellt. ■

→ Was wird gebaut?

- Schutzziel: HQ 25
- Hochwasserschutzmaßnahmen auf insgesamt 5,15 km Flusslänge
- 8 Teilabschnitte

Vorgesehene Maßnahmen

- Hochwasserschutzwälle mit und ohne Betonkerndichtung
- Neubau Hochwasserschutzmauern
- Erhöhung vorhandener Ufermauern
- Erweiterung des Fließquerschnittes
- Umbau eines Wehres zur Sohlgleite

Geplante Gesamtkosten

- rund 6 Millionen Euro

Geplanter Baubeginn

- 2009

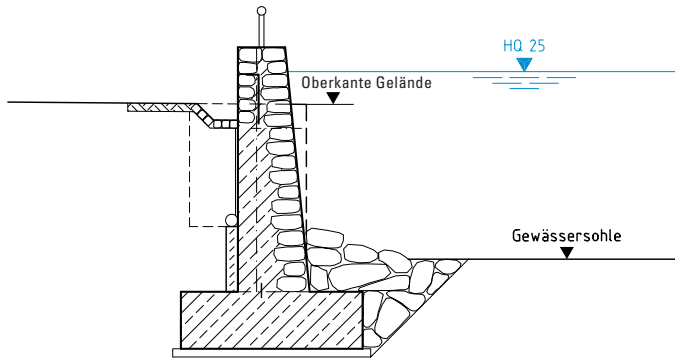
Betroffene Flurstücke

- ca. 150

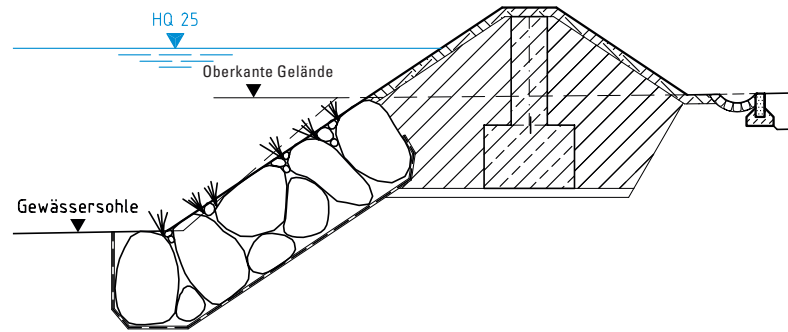


Hochwasserschadensbeseitigung an der Zwönitz

HOCHWASSERSCHUTZ IN CHEMNITZ–EINSIEDEL UND ERFENSCHLAG



Prinzipdarstellung Hochwasserschutzmauer



Prinzipdarstellung Hochwasserschutzwall mit Betonkerndichtung

Geplante Hochwasserschutzbauwerke

Der künftige Hochwasserschutz an der Zwönitz in Einsiedel wird vorwiegend aus Hochwasserschutzmauern und Hochwasserschutzwällen mit Betonkerndichtung bestehen.

Hochwasserschutzmauern ersetzen vorhandene, nicht sanierungsfähige Stützwände bzw. werden an Stellen errichtet, an denen aufgrund beengter Platzverhältnisse andere Schutzbauwerke nicht möglich sind. Sie bestehen aus Stahlbeton und werden an den Sichtseiten so gestaltet, dass sie sich harmonisch in das bestehende Uferbild mit vorhandenen Natursteinwänden einfügen. Dort wo am Ufer

der Zwönitz genügend Platz vorhanden ist, bieten Hochwasserschutzwälle mit Betonkerndichtung einen effektiven Schutz. Die Wälle sind begrünt, wodurch eine naturnahe Gestaltung der Schutzbauwerke und der Gewässerböschungen erreicht wird. Der Einsatz von Betonkerndichtungen ermöglicht eine schmale Wallkonstruktion. Auf flache Böschungen und eine breite Krone wie bei reinen Erdstoffbauwerken, z. B. Deichen, kann verzichtet werden. Weiterhin bieten die Dichtungen einen sicheren Schutz gegen Durchwurzelung und Wühltiere.

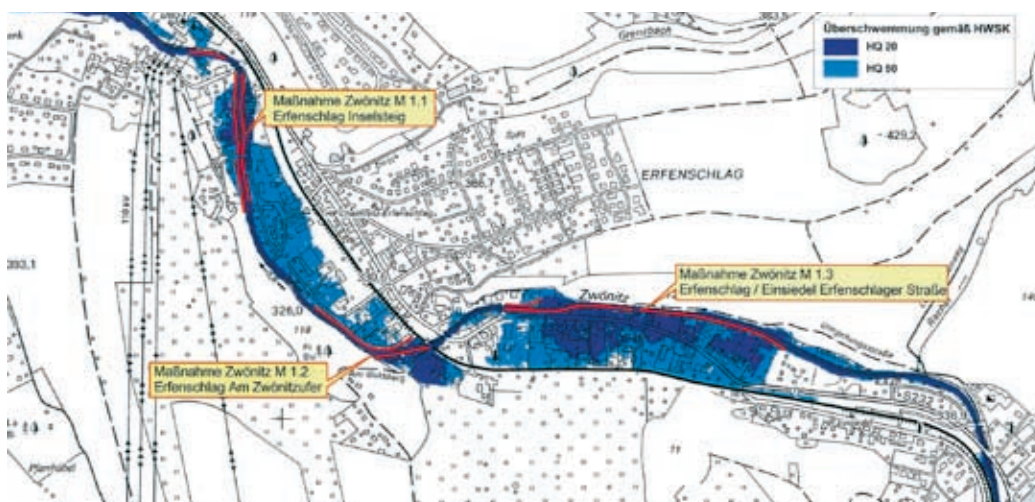
An vielen Abschnitten, vor allem in Erfenschlag, wird die Zwönitz durch Stützwände in gutem

baulichen Zustand oder neue Ufermauern begrenzt, die im Zusammenhang mit der Hochwasserschadensbeseitigung gebaut wurden. Diese Stützwände werden – wo erforderlich – in gleicher Bauweise bis zur notwendigen Höhe aufgestockt. Bei der Beseitigung der Hochwasserschäden sind die Belange der Hochwasserschutzkonzeption, soweit es zu dieser Zeit möglich war, bereits berücksichtigt worden. So wurden beispielsweise die Stützwände so geplant und gebaut, dass sie jetzt noch erhöht werden können.

In einigen Bereichen ist der Gewässerlauf der Zwönitz durch Verlandungen oder Einbauten eingengt. Hier kann sich der

Fluss bei Hochwasser anstauen. Solche Engstellen werden beseitigt, indem zum Beispiel die Hochwasserschutzbauwerke zurückversetzt werden.

Speziell oberhalb der Wehranlage in Einsiedel lagern sich viele Sedimente ab. Diese werden entfernt und das Wehr umgebaut. Künftig wird der Höhenunterschied des Wehres durch eine lange Rampe mit geringem Gefälle, einer sogenannten Sohlgleite, überwunden. Dadurch wird der Hochwasserspiegel abgesenkt und der Fluss gleichzeitig für Wattiere durchgängig gemacht. **I**



Geplante Hochwasserschutzmaßnahmen in Erfenschlag und in Einsiedel

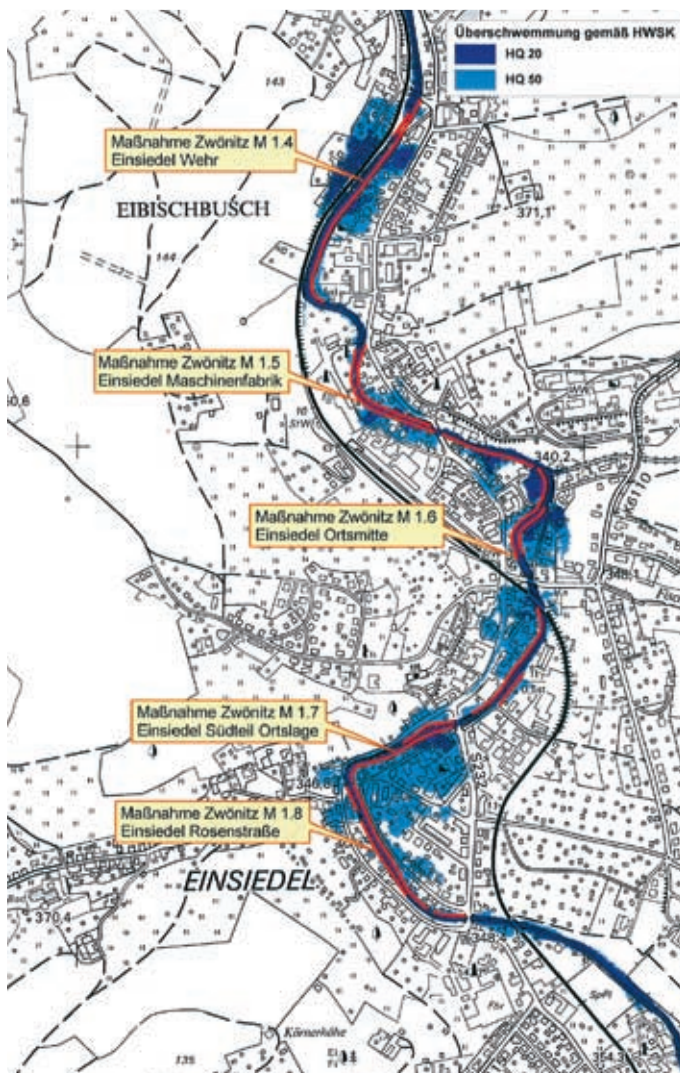
Genehmigungsverfahren für den Hochwasserschutz

Bei der Genehmigung für den Hochwasserschutz an der Zwönitz handelt es sich um ein öffentliches – ein so genanntes Planfeststellungsverfahren. Es wird unter der Regie des Regierungspräsidiums Chemnitz durchgeführt.

Im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung wurden Planungen für den Hochwasserschutz an der Zwönitz erstellt. Im Planfeststellungsverfahren prüft das Regierungspräsidium diese Planungen. Es sorgt mit einer öffentlichen

Auslegung dafür, dass die Betroffenen – also Bürger, aber auch Verbände, Vereine und Behörden – Einsicht nehmen und Einwände geltend machen können.

Diese Einwände werden durch das Regierungspräsidium Chemnitz erörtert und abgewogen. Unter Umständen müssen die Planungen geändert werden. Der Planfeststellungsbeschluss ergeht, wenn die Genehmigungsbehörde zu dem Ergebnis gelangt, dass die Maßnahme ausgewogen ist und die Belange der Betroffenen ausreichend berücksichtigt werden.



Bereits umgesetzte Hochwasserschadensbeseitigung in Erfenschlag

Dann ist das Genehmigungsverfahren abgeschlossen und es kann gebaut werden.

Parallel dazu werden alle notwendigen Verträge etwa zur Nutzung von Grundstücken und Stützmauern abgeschlossen. Hierfür nehmen die Landestalsperrenverwaltung oder Vertreter der Ingenieurbüros direkten Kontakt

zum Eigentümer auf. Der Abschluss dieser Verträge ist Voraussetzung für den Beginn der Bauarbeiten.

Das Gesamtvorhaben Hochwasserschutzmaßnahmen an der Zwönitz in Einsiedel und Erfenschlag wird als ein Maßnahmenkomplex bei der Genehmigungsbehörde eingereicht. |



Oben: Wehranlage in Einsiedel oberhalb der Brücke Kurt-Franke-Straße
Unten: Einengungen der Zwönitz an der Einsiedler Hauptstraße in Einsiedel

Notwendige Maßnahmen an Brücken

Die Fähigkeit der Zwönitz, Hochwasser schadlos abzuführen, wird nicht zuletzt durch die hydraulische Leistungsfähigkeit der vorhandenen Brücken bestimmt. Besonders kritisch sind dabei die zwei Straßenbrücken der Einsiedler Neue Straße und die Fußwegbrücke am Talsperregrund. In Erfenschlag betrifft es die Brücke am Inselsteig und die Brücke Wirtschaftsweg. Bei Hochwasser kann angeschwemmtes Treibgut die Brückendurchlässe verschließen. Eine Erhöhung der Durchlassfähigkeit würde zusätzliche Sicherheit im Hochwasserfall bedeuten. Zuständig für Verände-



Fußwegbrücke am Talsperregrund in Einsiedel

rungen an den Brücken ist der jeweilige Bausträger, im Fall von kommunalen Straßen das Tiefbauamt der Stadt Chemnitz. |

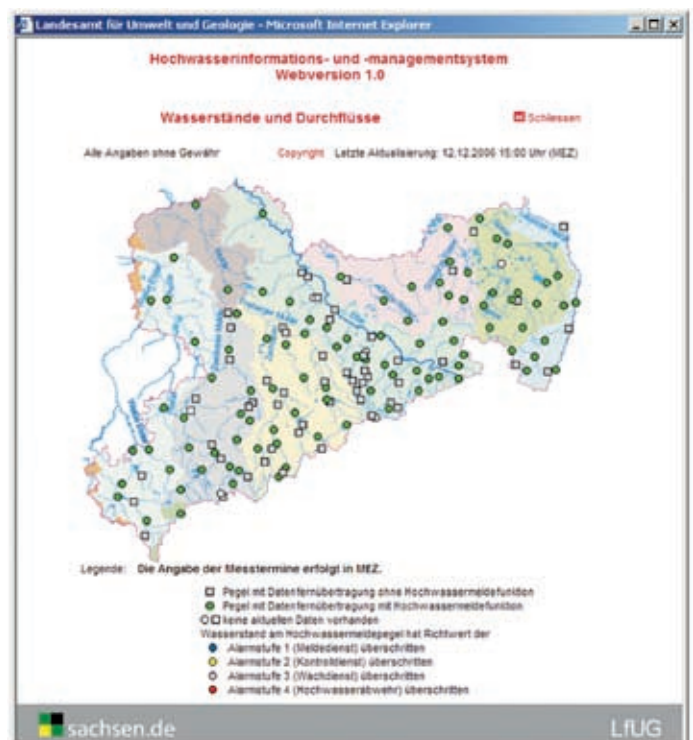


Frühjahreshochwasser 2006

Maßnahmen der Eigenvorsorge

Eine absolute Sicherheit gegen Hochwasser gibt es nicht. Auch die geplanten Maßnahmen an der Zwönitz bieten nur einen Schutz bis zu einem bestimmten Schutzziel (HQ 25). Daher sollte jeder Gewässeranlieger selbst Maßnahmen zur Eigenvorsorge treffen. So können Gebäudeöffnungen abgedichtet oder Hei-

zungs- und Elektroanlagen in obere Geschosse verlegt werden. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bietet auf seiner Internetseite www.bmvbs.de die Hochwasserschutzfibel zum kostenlosen Download an. Sie enthält praktische Hinweise, wie man sich bei Hochwasser verhält und welche Vorkehrungen man treffen kann.



Der Freistaat Sachsen hat im Internet eine Plattform eingerichtet, auf der regionale aktuelle Informationen zu finden sind. Dort werden beispielsweise Hochwas-

serwarnungen für die Flussgebiete veröffentlicht. Zu erreichen ist diese Plattform unter www.hochwasserzentrum.sachsen.de. |